

GEMEINDE MOLFSEE

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "HAMBURGER CHAUSSEE 15"

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Molfsee hat am 05.09.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Es erfolgte eine Umstellung des Verfahrens vom Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB auf ein zweistufiges Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2017 bis zum 27.10.2017 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.09.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Molfsee, den 06. Juni 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)



4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Molfsee hat die abgegebenen Stellungnahmen am 14.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Molfsee hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 14.12.2017 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Molfsee, den 06. Juni 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)



6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2018 bis zum 19.06.2018 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Molfsee, den 06. Juni 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)



8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Molfsee hat die abgegebenen Stellungnahmen am 08.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Molfsee hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 08.11.2018 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Molfsee, den 06. Juni 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)



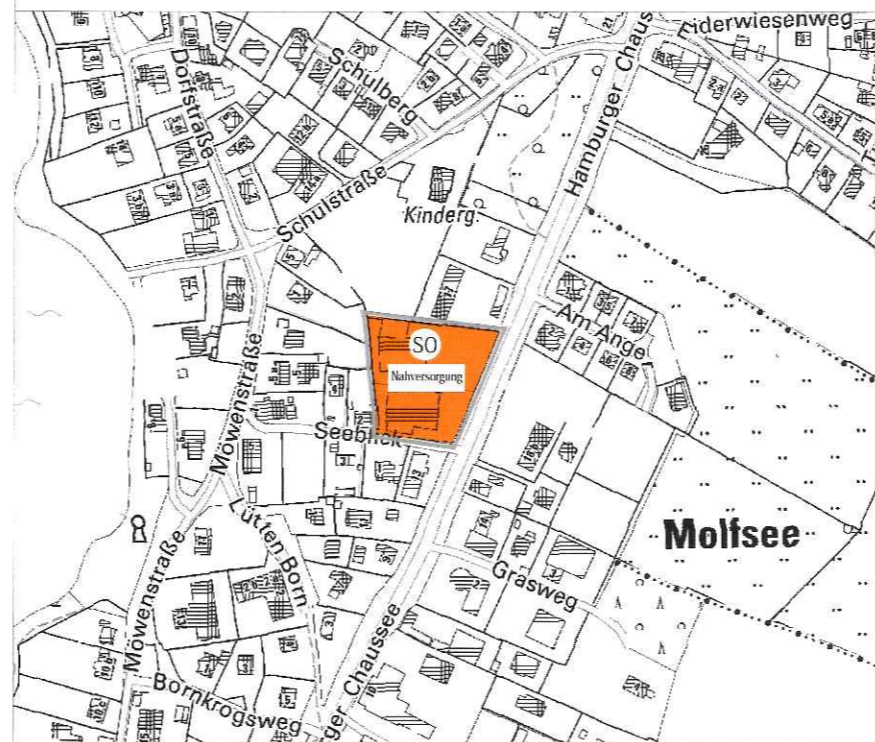
10. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Molfsee, den 06. Juni 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)



Planzeichnung

M 1:5.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BauNVO 90).

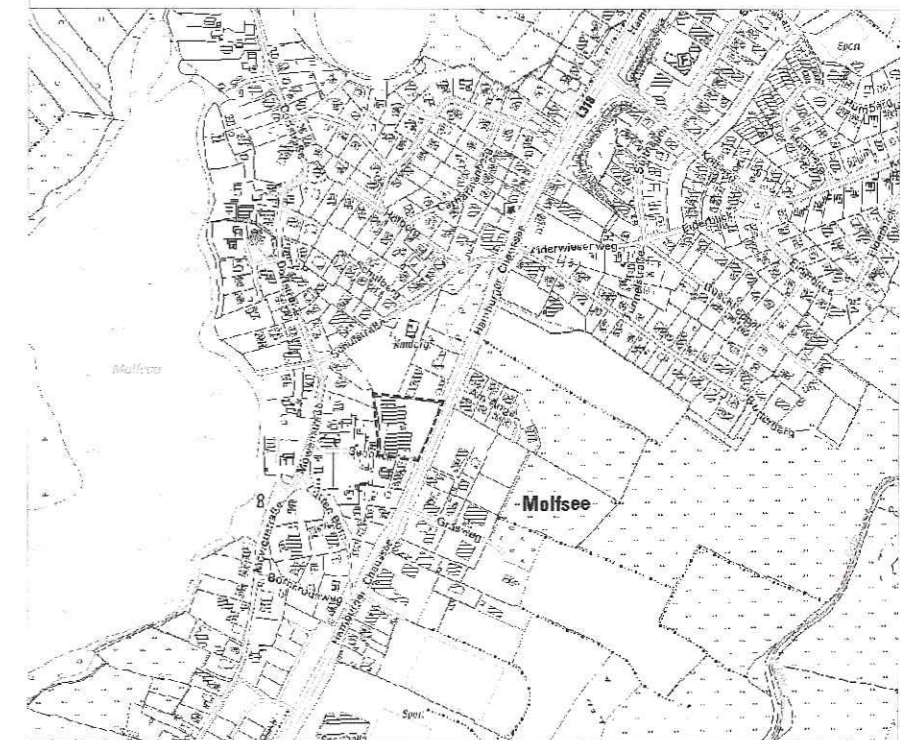
1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: "Nahversorgung"
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Übersichtsplan

M 1:10.000



Gemeinde Molfsee

Amt Molfsee - Kreis Rendsburg-Eckernförde

2. Änderung des Flächennutzungsplans "Hamburger Chaussee 15"

Maßstab 1:5.000

genehmigte Fassung



Gemeinde Molfsee

Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee
Tel. 0431- 65 00 90

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040-38037567-0
mail@ck-stadtplanung.de

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 24.04.2019, Az.: IV 525 - 512.111 - 58.107 (2.Ä) genehmigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 24.06.2019 wirksam.

Molfsee, den 01. Aug. 2019 *Hauschild*
(Bürgermeisterin)

